Fachbereich Bürgerservice und Zentrale Dienste
Az.: 022.31; 025.3210
Sachbearbeiter/in Frau Groß
Datum: 09.10.2024

MARXZELL
natürlich lebendig

Vorlage 44/2024-ö zur Sitzung des Gemeinderates am Montag, 21. Oktober 2024

TOP-Nr.: 3

Beratung und Beschlussfassung über die Bauvoranfrage: Bebauung im hinteren Bereich des Grundstücks auf dem Anwesen Marxzell, OT Pfaffenrot, Kirchweg 5, FlstNr. 87

Sachverhalt:
Das Grundstück mit der FlstNr. 87 liegt im Bereich der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ohne Bebauungsplan und richtet sich somit nach § 34 BauGB.

Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und das Ortsbild nicht beeinträchtigt wird.

Das Grundstück FlstNr. 87 hat eine Größe von 1169 m² und ist bereits mit einem Wohnhaus sowie im unteren Grundstücksbereich mit einer Garage und angrenzendem Schuppen bebaut.

Geplant ist das Bauvorhaben in der Grundstücksmitte mit einem Abstand von ca. 9,5 m zum bestehenden Wohngebäude. Das Baufenster soll einer Größe von 10,5 m x 10,5 m entsprechen. Die Erschließung soll über den Kirchweg erfolgen.

Der Ortschaftsrat Pfaffenrot hat in seiner Sitzung am 23. September 2024 über die Bauvoranfrage beraten und empfiehlt dem Gemeinderat, das Einvernehmen zu erteilen.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur Bebauung im hinteren Bereich des Grundstücks auf dem Anwesen Marxzell, OT Pfaffenrot, Kirchweg 5, FlrstNr. 87.

gez. Sabrina Eisele
Bürgermeisterin

gez. Stephan Hirth
Fachbereichsleiter
Bürgerservice und Zentrale Dienste